

Ortssatzung

zur Änderung der Ortssatzung über besondere
Anforderung an die Baugestaltung
für das Gebiet des Bebauungsplanes "Schützenplatz"
der Gemeinde Wesendorf Krs.Gifhorn

Auf Grund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom
4.3.1955 werden zur Verwirklichung einer einwandfreien bau-
lichen Gestaltung auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung
über Baugestaltung vom 10.11.1936 (RGL.I, S.938) im Einver-
nehmen mit dem Landkreis Gifhorn durch Beschluß des Rates der
Gemeinde Wesendorf vom 1. 4. 65
die folgende 1. Änderung der Ortssatzung über besondere Anfor-
derungen an die Baugestaltung im Baugebiet "Schützenplatz"
beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Für die Gestaltung des Daches auf den Flurstücken 38/36 und
38/26 der Flur 2 der Gemarkung Wesendorf ist das Walmdach
entsprechend der Darstellung in der 1. Änderung des Bebauungs-
planes "Schützenplatz" (vereinfachte Änderung gem.§ 13 BBauG)
maßgebend.

Das Walmdach auf dem Flurstück 38/26 muß eine Dachneigung von
45-60 Grad, und auf dem Flurstück 38/~~36~~ eine Dachneigung von
15-35 Grad haben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Veröffent-
lichung in Kraft.

Beschlossen: Wesendorf, den 10. 4. 65



H. Kelling
Bürgermeister/Gemeindedirektor

1. Änderung des Bebauungsplanes "Schützenplatz"
-Vereinfachte Änderung gemäß § 13 des BBauG-

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung vom
.....^{7.4.65}..... die folgende 1.Änderung des Bebauungsplanes "Schützenplatz", die nebenstehend dargestellt ist, beschlossen.

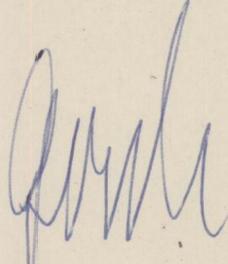
Die Gebäudestellung auf dem Flurstück 38/26 wird von Traufenstellung nach der im Süden des Grundstückes vorbeiführenden Straße in Traufenstellung nach der im Osten vorbeiführenden Straße geändert.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

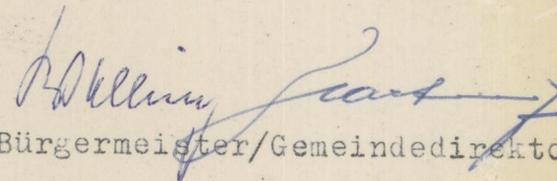
Aufgestellt im Auftrage und
im Einvernehmen mit der
Gemeinde Wesendorf

Wolfsburg, den 18.März 1965

Wesendorf, den 10.4.65


Dipl.-Ing., Ortsplaner




Bürgermeister/Gemeindedirektor

Wir als Eigentümer bzw. Nachbarn
des Flurstückes 38/26 sind mit der
vorgesehenen Änderung der Gebäude-
stellung auf dem Flurstück 38/26
einverstanden.

Walter Alpers, Wesendorf, Celler Str.12:

W. Alpers
.....

Gemeinde Wesendorf:

.....
(Bürgermeister) *Stauf* (Gemeindedirektor)

